

W E R Alle Studierenden der CAU Kiel, die ein Vollstudium absolvieren und zum Zeitpunkt der Bewerbung an der CAU eingeschrieben sind.

Bereits Studierende im ersten Studienjahr können gefördert werden.

W A S Es werden sowohl Pflichtpraktika/-praxisaufenthalte als auch fakultative Praktika / Praxisaufenthalte gefördert.

W I E Unabhängig von Art und Anzahl der Mobilitätsaktivitäten kann ein Studierender für ERASMUS+ Auslandsaufenthalte insgesamt pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion) bis zu 12 Monate gefördert werden. Bei zweizügigen Studiengängen wie Medizin oder „alten“ Diplomstudiengängen gilt eine Förderung von 24 Monaten.

L A N G Die Dauer von Absolventen- / Graduiertenpraktika wird auf das ERASMUS+ Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen ERASMUS+ Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren.

Mobilitätzuschüsse für Auslandspraktika / Praxisaufenthalte (auch für Graduierte / Absolventen) können für einen Zeitraum von mindestens 2 Fördermonaten (60 Tage) bis maximal 12 Fördermonaten (360 Tage) vergeben werden.

Für eine Förderung über die Programmlinie ERASMUS+ Praktikum muss es sich um ein Vollzeitpraktikum handeln. Teilzeitpraktika werden ausschließlich im Rahmen einer ERASMUS+ Studierendenmobilität gefördert.

Eine Verlängerung des Praktikums ist grundsätzlich möglich

- Jede Verlängerung muss 1 Monat vor dem Ablauf des ursprünglichen Aufenthalts von dem Teilnehmer beantragt werden. Das ist formlos per e-Mail möglich.
- Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen.
- Eine Verlängerung darf nicht die Überschreitung der Förderhöchstdauer zur Folge haben.

W I E V I E L

Dänemark, Irland, Frankreich, Italien, Österreich, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein, Norwegen	400 €/ Monat
Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Spanien, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Island, Türkei	350 €/ Monat
Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Mazedonien	300 €/ Monat

Das Praktikum kann in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union absolviert werden.

Aufnehmende Einrichtungen für Praktika / Praxisaufenthalte können entweder Hochschulen oder beliebige, in einem Programmland ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätige Einrichtungen sein.

Hochschulen als aufnehmende Einrichtungen für Praktika: Sofern es sich um eine Hochschule handelt, mit der die CAU bereits einen Vertrag hat, kann das Praktikum nur über die ERASMUS+ Studierendenmobilität gefördert werden.

Beispiele für aufnehmende Einrichtungen:

W
O

- ✓ Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- ✓ Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- ✓ Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u.a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- ✓ Forschungseinrichtungen
- ✓ Stiftungen
- ✓ Schulen/ Institute/ Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- ✓ gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- ✓ Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen

N
I
C
H
T

Um Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden ist bei den folgenden Beispielen eine Förderung über ERASMUS Praktikum nicht möglich.

- EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter http://europa.eu/institutions/index_de.htm);
- Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen)

WAS SIE FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG BRAUCHEN

- ✓ Zusage für einen Praktikumsplatz (der genaue Zeitraum muss noch nicht feststehen)
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Motivationsschreiben

Die Beantragung einer ERASMUS Praktikum Förderung ist nicht an eine Deadline gebunden und jederzeit möglich.

Beachten Sie bitte auch

diese Merkblätter

Checkliste für ein ERASMUS Praktikum
Graduiertenpraktikum

Eine Literatursammlung

zum Thema „Praktikum im Ausland“ mit Adresshinweisen und Ratschlägen zum Verfassen eines Lebenslaufs und Anschreibens finden Sie im OpenOLAT (Kursname „Praktikum im Ausland“).